

Zwischen **L+Sport und Freizeit GmbH,
Ruhweg 44, 69198 Schriesheim**

nachfolgend Vermieter genannt

und **Herrn/Frau**

Name: _____

Straße: _____

Ort: _____

nachfolgend Mieter genannt

wird folgender

MIETVERTRAG

geschlossen:

1. Gegenstand

Der Vermieter betreibt in 68623 Lampertheim, Edisonstraße 6, eine Tennis- und Badmintonhalle. Er vermietet an den Mieter in der Wintersaison (Ende September bis Mitte April, exakte Daten sind der Jahresrechnung zu entnehmen) den

Tennis-/Badmintonplatz Nr.
jeweils von - Uhr.

2. Mietpreis

Der Mietpreis richtet sich nach der jeweils gültigen Mietpreistabelle, die Gegenstand des Mietvertrages ist und vom Vermieter rechtzeitig bekannt gegeben wird. Der Vermieter erstellt jährlich vor Saisonbeginn eine Rechnung für die gesamte Saison, die bis spätestens 2 Wochen vor Saisonbeginn in einer Summe zahlbar ist.

Ersatz für nicht in Anspruch genommene Spielstunden erfolgt nicht.

Dem Vermieter ist es gestattet, den vermieteten Platz für besondere Anlässe, z. B. Turniere oder Veranstaltungen, gegen Gutschrift der bezahlten Hallenmiete in Anspruch zu nehmen. Der Vermieter wird dies mindestens zwei Wochen vorher bekanntgeben.

Blatt 2 Mietvertrag Tennis-/Badmintonplatz

3. Platz- und Spielordnung

Die Nutzung des Mietgegenstandes unterliegt einer Platz- und Spielordnung, die wesentlicher Bestandteil dieses Mietvertrages darstellt und vom Mieter ausdrücklich anerkannt wird. Sie ist diesem Vertrag beigelegt und hängt gleichzeitig am Eingang zu den Sportanlagen dauerhaft aus. Hier werden auch Änderungen bekanntgegeben.

Der Mieter ist dem Vermieter gegenüber verantwortlich, dass alle seine Mitspieler ebenso die Platz- und Spielordnung einhalten.

Bei Verstößen gegen die Platz- und Spielordnung durch den Mieter hat der Vermieter das Recht, den Mietvertrag fristlos zu kündigen. Eine Erstattung der bereits bezahlten Platzmieten erfolgt in diesen Fällen nur dann, wenn der Vermieter einen entsprechenden neuen Mietvertrag abschließen kann.

4. Haftung

Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Unfälle, die sich aus der Nutzung des Mietgegenstandes ereignen. Das gilt nicht bei fahrlässiger Handlung. Ebenso übernimmt der Vermieter keine Haftung für Verlust oder Beschädigung von durch den Mieter oder seiner Mitspieler in das Anwesen (= Spielplätze und Umkleidebereich) eingebrachten Sachen.

Der Mieter haftet für alle von ihm bzw. seinen Mitspielern verursachten Beschädigungen.

5. Vertragsdauer und Kündigung

Der Mietvertrag wird zunächst für eine Saison (= Ganzjährig, Sommer- oder Wintersaison) abgeschlossen. Er verlängert sich automatisch um eine weitere Saison, wenn er nicht durch eine der Vertragsparteien bis spätestens 6 Wochen nach Saisonende gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Geplante Mietpreiserhöhungen wird der Vermieter vor Ablauf der Kündigungsfrist dem Mieter schriftlich bekanntgeben. Erfolgt eine solche Ankündigung nicht, wird der Mietvertrag zu unveränderten Mietpreisen fortgesetzt.

6. Weitere Vereinbarungen

Nebenabreden sind nicht getroffen. Ergänzungen und Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen in jedem Fall der Schriftform.

Lampertheim, den

L+S Sport und Freizeit GmbH

Vermieter

Mieter